

Ablauf des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Selgersdorf

Da das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Selgersdorf abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F. 4 R. 7 Nr. 2: Küpper, Theresia
F. 11 R. 7 Nr. 5-6: Wittek, Anna Sofie und August

Friedhof Selgersdorf

F. 3 R. 4 Nr. 6-7: Perge, Georg

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 31.12.2017 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 01.06.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs